

# Schutzkonzept für die Sporthallen

Gültig ab 31. Mai 2020 bis auf weiteres

## Wer darf die Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, die ein Schutzkonzept eingereicht haben und über ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» verfügen.

SchülerInnen, LehrerInnen, SportlehrerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sporthalle untersagt! Sie haben zu Hause zu bleiben resp. sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden und alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die Sporthalle ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb geöffnet. SA/SO auf Reservation.

## Wie gross dürfen die Trainings-Gruppen sein, was muss zudem beachtet werden?

Gemäss behördlicher Vorgabe dürfen wieder grössere Gruppen zusammen trainieren. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weithin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten. Wenn immer möglich sind darum gleiche Gruppenzusammensetzung sowie Trainingsflächen zu planen. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten soll ausserdem protokolliert werden, wer, wann und in welchem Bereich der Halle trainiert hat.

Kontaktsportarten sind in der Sporthalle mit Personen mit Jahrgang 2000 und älter nur erlaubt in beständigen Gruppen von höchstens 4 Personen. Mannschaftssportarten sind in der Sporthalle nur Personen mit Jahrgang 2001 und jünger erlaubt.

Auch in der Turnhalle gilt:

- Social-Distancing (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 2 Meter Abstand)
- Maskenpflicht für Personen mit Jahrgang 2000 und älter
- Nach Möglichkeiten sollten Fenster und Türen offen gelassen werden für eine gute Durchlüftung

## Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle Worbiger (neu und alt), 25m x 14m = 350m<sup>2</sup>; entspricht max. 15 Personen
- Turnhalle Rümelbach, 24m x 12.5m = 300m<sup>2</sup>; entspricht max. 15 Personen
- WC-Anlage
- Garderobe und Dusche

Aus Sicherheitsgründen, empfehlen wir weiterhin die WC-Anlage, die Garderobe und Dusche nur in dringenden Fällen zu nutzen. Bei Nutzung der Garderobe und Dusche ist in jedem Fall der Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten und eine Maske zu tragen.

## **Benütungszeiten/Trainingsbeginn und -ende**

Die Nutzenden sollen weiterhin erst pünktlich auf die Trainingszeit die Sporthalle betreten. Zwischen zwei Trainingsgruppen wird neu eine halbe Stunde «Pause» eingeplant, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Wird in mehreren Gruppen trainiert, ist der Treffpunkt vor der Sporthalle so zu koordinieren, dass keine Durchmischung der Gruppe entsteht. Die Verantwortung liegt bei der Person, welche für die Trainingseinheit in der Sporthalle verantwortlich ist.

## **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**

### Verantwortlichkeit Nutzer

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Händeschütteln Vermeiden
- Abstand halten
- Wenn nötig, persönliche Trinkflasche mitbringen und verwenden

### Verantwortlichkeit Betreiber Sporthalle

Das Reinigungspersonal wird die Türgriffe sowie die Handläufe täglich desinfizieren. Ausserdem werden die WC-Anlagen und der Sportboden täglich gereinigt.

Während der Betriebszeit bleiben alle Türen ausser der Haupttüre offen (Türkeil wird wo nötig unterlegt). Ziel: Risiken der Übertragung vermindern.

**Die Gemeinde Rümlang wird auf Missstände Hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sporthalle per sofort entzogen.**

Im Zentrum des aktualisierten Konzepts für den Trainingsbetrieb der Vereine ab 31. Mai stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Rahmenvorgaben für den Sport  
nach Lockerung der Massnahmen

# Spirit of Sport

heisst jetzt...



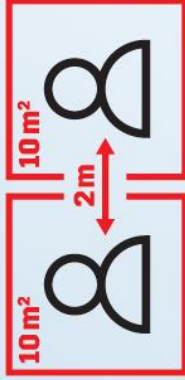
**Schutzkonzept** der Vereine  
und Sportanlagenbetreiber beachten



**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen



Einhaltung der  
**Hygieneregeln**  
des BAG



**Distanz halten**  
(10 m² Trainingsfläche pro Person,  
wenn immer möglich 2 m Abstand)



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen  
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von  
Sportwettkämpfen**  
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in bestehenden Gruppen**

